vorzeitig die rechtlichen Waffen gestreckt. Das ist eine Einladung an alle Projektwerber, sich über politische Hintertürchen nicht ihr Recht, aber ihre wirtschaftlichen Interessen zu sichern und sich ihr Wunschkonzert politisch durchwinken zu lassen.

Nun wurde bereits damit begonnen, Bäume im Auwald nördlich der Firma MACO zu fällen und Fakten zu schaffen, die Rodung des Areals und die Bodenversiegelung stehen bevor. Der Naturschutzbund Salzburg hat daraufhin abermals die Volksanwaltschaft eingeschaltet und sie ersucht, den Fall zu prüfen, bis hin zum Vorwurf des möglichen Amtsmissbrauches in diesem Verfahren. ❑

Text: Dr. Hannes Augustin, GF Naturschutzbund Salzburg

salzburg@naturschutzbund.at

Infos: www.lua-sbg.at/archiv/items/maco-porsche-faktencheck.html

Oberösterreich: BETRIEBSFLÄCHENERWEITERUNG AUF WILDTIERKORRIDOR

Ein Grieskirchner Landmaschinenerzeuger beabsichtigt die Errichtung einer knapp 20 ha großen Produktionsstätte im Zentrum eines überregional bedeutsamen Wildtierkorridors (Pfeil). Dieser Umstand beeindruckt weder die Gemeinde noch die Aufsichtsbehörde oder den politischen Raumordnungsreferenten. Letzterer teilt sogar offen mit, im Falle negativer naturschutzfachlicher Gutachten eine Weisung erteilen zu wollen, um die Betriebsbaugebietswidmung zu ermöglichen. Bemerkenswert an dieser Ankündigung ist, dass sich die Landespolitik noch im Jahr 2012 zur Lebensraumvernetzung und zu der in diesem Kontext auf breiter Basis erstellten Studie „Wildtierkorridore in Oberösterreich" bekannt hat und davon nunmehr anscheinend nichts mehr wissen will.

In der Studie wurden die notwendigen Freiräume für weit wandernde und an großflächige Waldlebensräume gebundene Großsäuger ermittelt. Das Hauptaugenmerk galt dabei der Sicherstellung der Lebensraumvernetzung der großen Waldgebiete im Böhmischen Massiv mit jenen in den Alpen. Denn das zwischen diesen Großlebensräumen liegende Alpenvorland ist geprägt von intensiver Landnutzung, starker Zersiedlung und durch Verkehrswege. Hier wurden daher jene noch geeigneten Verbindungsachsen als Wildtierkorridore ausgewiesen, die mit einem Minimum an Aufwand die Sicherstellung eines überregionalen Biotopverbundes ermöglichen. Die Studie umfasst weiter eine auf die lokale Ebene heruntergebrochene Konfliktanalyse des Ist-Zustands sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Korridorfunktion.

Bisher konnte auf die Ergebnisse der Studie als landesweite Planungs- und Entscheidungsgrundlage und zur Vermeidung von Konfliktsituationen immer wieder erfolgreich zurückgegriffen und Lösungen im Konsens erarbeitet werden. Im aktuellen Fall in Grieskirchen stellt eine naturschutzfachlich vertretbare Lösung nur das Abrücken auf einen Alternativstandort dar. Der Zustand des Korridors am derzeit geplanten Standort ist äußerst schlecht. Eine Baulandverdichtung wäre kontraproduktiv, empfohlen wurden vielmehr Maßnahmen zur Aufwertung der Korridorfunktion. Doch anstatt sich dieser Empfehlungen anzunehmen, wird die in Fachkreisen über die Landesgrenzen hinaus anerkannte Studie ins Lächerliche gezogen, stichhaltige Naturschutzaspekte werden mit Polemik abgetan und gegen den Landesumweltanwalt werden schwere Geschütze aufgefahren. Politik und Wirtschaft verbünden sich und rufen medial geschickt inszeniert das Duell Luchs gegen Arbeitsplätze aus, um sich dann selbst die fadenscheinige Frage zu stellen, wer oder was denn wohl wichtiger sei? Dass auch beides

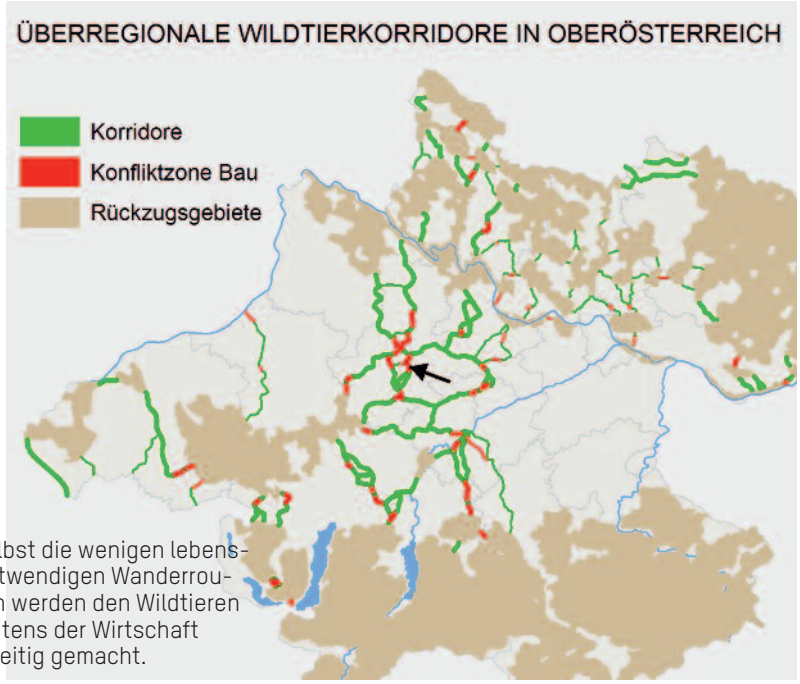

Selbst die wenigen lebensnotwendigen Wanderrouten werden den Wildtieren seitens der Wirtschaft streitig gemacht.

Karte: Oö. Umweltanwaltschaft, Land Oberösterreich - data.ooe.gv.at

möglich wäre, also sowohl die Schaffung von Arbeitsplätzen als auch die Sicherstellung der Wildtierkorridore, wird unter den Tisch gekehrt. Es scheint vielmehr so, als dass man den Naturschützern zeigen will, wer hier das Sagen hat und nicht daran denkt, vom Wildtierkorridor abzurücken und auf einen Alternativstandort zu wechseln.

Zwei Aspekte sind für die Lebensraumvernetzung in Kulturlandschaften von Bedeutung: die Möglichkeit zur Überwindung bestehender Barrieren und die Freihaltung vor weiterer Verbauung. Wildtierkorridore fungieren dann nicht nur als Ausbreitungsachse, sondern haben multifunktionale Bedeutung und bieten die Möglichkeit der räumlichen Trennung von unterschiedlichen Raumnutzungsformen. Die unverbauten Räume sind wichtige Naherholungsgebiete und ein Garant für Lebensqualität. Bürger in St. Georgen bei Grieskirchen haben das erkannt und mangels politischer Unterstützung gegen den geplanten Produktionsbetrieb eine eigene Partei gegründet, die bei den letzten Gemeinderatswahlen einen ansehnlichen Erfolg feiern konnte.

Noch ist keine Umwidmung von Grünlandflächen erfolgt und es bleibt die kleine Hoffnung auf eine glückliche Wendung. Mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Abteilung Raumordnung würde das Land Oberösterreich nach Ansicht der Naturschützer gegen gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie verstoßen. Der Naturschutzbund OÖ sah sich in diesem Fall gezwungen, gemeinsam mit anderen Naturschutzorganisationen im November d. J. eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission einzubringen, damit nicht mit einem Schlag alle bisherigen Bemühungen umsonst gewesen sind und künftige Planungen wie die Errichtung einer Grünbrücke über die Innkreisautobahn hochgradig gefährdet werden. ❑

Text: Ingrid Hagenstein

„BLAUZONE RHEINTAL" – FREIFLÄCHEN FÜR HOCHWASSER

Vor zwei Jahren hat das Land Vorarlberg per Verordnung beschlossen, im Rheintal überörtliche Freiflächen festzulegen, die dem Schutz vor Hochwasser dienen. Umwidmungen sind dabei notwendig.

Ziel des im Dezember 2013 beschlossenen Landesraumplans „Blauzone Rheintal" ist es, aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen langfristig zu sichern. Zur Vermeidung neuer isolierter baulicher Entwicklungen ist als Maßnahme vorgesehen, dass die als Blauzone ausgewiesenen Flächen von den Gemeinden als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet werden müssen und somit von einer Bebauung freizuhalten sind. Ausgenommen davon sind Flächen für bestehende land- und forstwirtschaftliche Anlagen, in deren räumlichem Naheverhältnis (Hofverband) eine Weiterentwicklungsmöglichkeit vorgesehen ist. Auch bestehende anderweitige Widmungen, wie z. B. Sondergebiete, Verkehrs- und Vorbehaltsflächen bleiben davon unberührt.

Die „Blauzone Rheintal" betrifft insgesamt 22 Gemeinden von Bregenz bis Feldkirch und umfasst 5.438,7 ha. Sie schließt sowohl Flächen ein, die nach derzeitigen Berechnungen tatsächlich überflutet (bis HQ 300) werden, als auch Flächen, die für künftige schutzwasserbauliche Maßnahmen von Bedeutung sein können. Über 90 % der Flächen befinden sich auch in der „Landesgrünzone", das sind überörtliche Freiflächen in den Talsohlen von Rheintal und Walgau, die schon 1977 verordnet worden waren.

Die Feldkircher Stadtvertretung hat im Juli 2014 begonnen, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde dahingehend anzupassen und betroffene Flächen von einer „Freifläche – Landwirtschaftsgebiet" in eine „Freifläche – Freihaltegebiet" umzuwidmen. HA

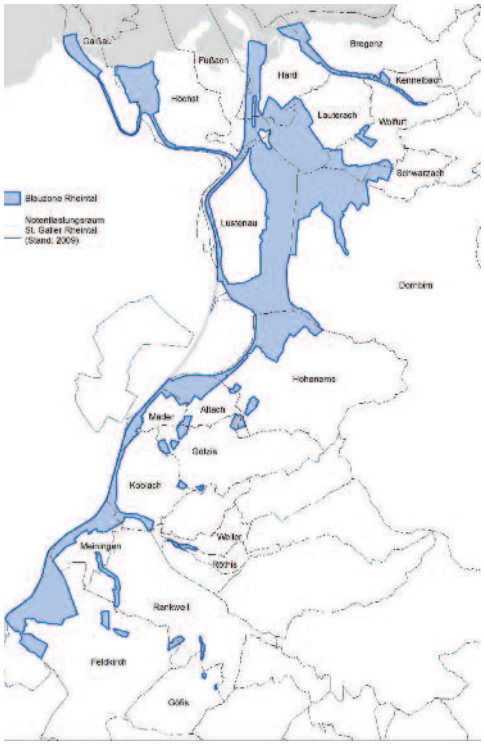

Infos und Plan: https://www.vorarlberg.at/pdf/blauzonerheintal-erlaeute.pdf
Quelle: www.feldkirch.at/rathaus/stadtplanung/projekte/blauzonenplan-bedingt-umwidmungen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: 2015_4

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: Oberösterreich: Betriebsflächenwerweiterung auf Wildtierkorridor 42-43